

Bericht:

Wie auch in den letzten Jahren soll im Fachausschuss die Haushaltsgenehmigung des Landkreises Friesland als Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen werden. Das Genehmigungsschreiben ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Der Haushalt des Jahres 2016 wurde wie in den Vorjahren in der Dezemberratssitzung verabschiedet und dem Landkreis Friesland zur Genehmigung übersandt. Die Genehmigung erfolgte mit Schreiben vom 03.03.2016.

In der Genehmigung weist der Landkreis darauf hin, dass die positive Haushaltsentwicklung unbedingt weitergeführt und ausgebaut werden muss, um langfristig die Haushaltslage der Stadt Schortens zu verbessern. Die Überschüsse der Jahre 2017 bis 2019 reichen aber derzeit noch nicht aus, um das aufgelaufene Fehlen abzudecken, so dass noch nicht von einer dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Schortens ausgegangen werden kann. Es wird aber auch gesehen, dass sich die vorläufigen Rechnungsergebnisse gegenüber der ursprünglichen Planung durchschnittlich jährlich um 1,24 Mio Euro verbessert haben.

Ausführlich geht die Kommunalaufsicht auf die genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und auf die Entwicklung der Verschuldung ein. Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Schuldenobergrenze ohne Eigenbetrieb Stadtentwässerung bei 17,5 Mio Euro liegt. Diese könne aber auf Dauer nicht für den Kernhaushalt gelten, sondern müsse durch Tilgungsleistungen zurückgeführt werden. Zum Stichtag 31.12.2016 wird diese Grenze noch erfüllt. Die Kreditaufnahme für 2016 ist begründet und die Maßnahmen wurden mit der Kommunalaufsicht besprochen und genehmigt. Ab 2017 ist jedoch die Finanzplanung zu überarbeiten und anzupassen. Es wurde berücksichtigt, dass Verkaufserlöse (Kramermarktwiese, Feuerwehrgebäude Sillenstede, Gewerbestandstücke Erweiterung Branterei) sich noch mindernd auf die langfristige Kreditaufnahme auswirken. Hier wird seitens der Verwaltung die Finanzplanung ab 2017 angepasst.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde mit 6 Mio Euro genehmigt. Dieses ist in erster Linie dadurch begründet, dass bei den großen Baumaßnahmen (Aqua-Toll, Feuerwehr) kurzfristig hohe Liquidität zur Verfügung gestellt werden muss, bevor langfristige Finanzierungsmittel aufgenommen werden. Für diese Maßnahmen wurden noch keine langfristigen Darlehen aufgenommen. Die Kreditermächtigung wurde neu festgesetzt.

In der Genehmigungsverfügung weist der Landkreis darauf hin, dass sich die freiwilligen Leistungen gegenüber dem Vorjahr gesteigert haben. Der Anteil beträgt 13%. Die Steigerung ist dadurch begründet, dass auch die freiwilligen Leistungen der allgemeinen und Personalkostensteigerung unterliegen. Bereinigt um die Sofortabschreibung Aqua-Toll, Fremdenverkehr/Tourismus sowie Wirtschaftsförderung beträgt der Anteil der freiwilligen Leistungen 8,3%. Seitens des Landes werden bei defizitären Kommunen 3% der ordentlichen Aufwendungen als

angemessen betrachtet. Sobald die Stadt die kumulierten Fehlbeträge der Vorjahre ausgeglichen, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt (sowohl in Planung als auch Rechnung) hat und somit diese Leistungen aus eigener Kraft erbringen kann, gilt diese Grenze nicht mehr.

Hinsichtlich der Personalaufwendungen wird berücksichtigt, dass 41% auf den Bereich der Kindertagesstätten entfällt. Personalaufwendungen sind in alle Sparbemühungen mit einzubeziehen.